

DE

lalux⁺
ASSURANCES-VIE



easyLIFE | MIXED



easyLIFE Mixed um Ihre Angehörigen zu schützen, einen individuellen Sparplan einzurichten und gleichzeitig von steuerlichen Vorteilen zu profitieren!

- Im Todesfall ist der Lebensstandard Ihrer Angehörigen gesichert, denn sie erhalten das Kapital, das Sie für sie vorgesehen haben.
- Wenn Sie bei Vertragsende leben, erhalten Sie Ihr steuerfreies Sparguthaben.

LALUX-VIE - EINE SICHERE WAHL

- Der erste Lebensversicherer im Großherzogtum
- Die Finanzkraft einer erfahrenen Versicherungsgesellschaft
- Der stabile Aktienbesitz der Compagnie Financière LA LUXEMBOURGEOISE und Spuerkeess bietet Ihnen maximale Sicherheit
- Ihr zuverlässiger Finanzpartner mit überschaubarer Größe
- Unter der Aufsicht der Versicherungsbehörde Commissariat aux Assurances

AUF EINEN BLICK

RENDITE

Ihr Guthaben verzinst sich zu einem garantierten Mindestzinssatz. Ein zusätzlicher Gewinnbeteiligungssatz wird jährlich auf der Grundlage der Geschäftsergebnisse und der Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten festgelegt.

ERLEBENSFALL

Bei Vertragsende erhalten Sie das von Ihnen festgelegte Erlebensfallkapital zuzüglich etwaiger Gewinnbeteiligungen.

TODESFALL

Ihre Bezugsberechtigten erhalten das von Ihnen definierte Todesfallkapital zuzüglich etwaiger bis zu diesem Zeitpunkt angesammelter Gewinnbeteiligungen.

UNFALLTOD

Mit der **Zusatzoption Unfall** können Sie den an Ihre Bezugsberechtigten ausgezahlten Betrag erhöhen. Bei einem unfallbedingten Tod kann sich das versicherte Kapital um das bis zu vierfache erhöhen. Und bei einem Verkehrsunfall kann das bis zu siebenfache des vorgesehenen Betrags ausgezahlt werden.

VOLLSTÄNDIGE INVALIDITÄT

Auch die **Vollinvalidität** kann versichert werden. Bei dieser Option werden die Prämienzahlungen auf jeden Fall ausgesetzt, während gleichzeitig die Zahlungsgarantie für den im Todesfall festgelegten Betrag bestehen bleibt. Bei vollständiger körperlicher Invalidität des Versicherten wird der für den Todesfall vorgesehene Betrag umgehend ausgezahlt.

PRÄMIEN

Sie können entweder:

- den Kapitalbetrag festlegen, der bei Vertragsende und im Todesfall garantiert sein soll oder
- die Höhe Ihrer Prämien festlegen.

Sie wählen das für Sie am besten passende Zahlungsintervall: Jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämie.

AUSZAHLUNG

Der Auszahlungsbetrag ist in Form von Kapital verfügbar.

BEZUGSBERECHTIGTE

In Ihrem Vertrag ist die Benennung von Bezugsberechtigten im Todesfall vorgesehen.

- Die eingezahlten Prämien sind steuerlich absetzbar (Artikel 111 L.I.R.).
- Pro Haushaltsmitglied sind jedes Jahr bis zu 672 € steuerlich absetzbar. Der Steuervorteil kann sich je nach Höhe Ihrer Einkünfte auf bis zu 45 % der eingezahlten Prämie belaufen.
- Im Todesfall zahlen Ihre Bezugsberechtigten, die Angehörige in direkter Linie sind, keine Steuern auf den für sie bestimmten Kapitalbetrag.

VORAUSSETZUNG

Der Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren haben.

DON'T WORRY
be happy

9, rue Jean Fischbach | L-3372 Leudelange

Tél.: +352 4761-1 | groupeLL@lalux.lu

www.lalux.lu

DE-V-EL-MIX-DE - 04/2024 - Werbedokument ohne rechtliche Bindung